

Anmeldebogen Grundschule Calberlah

Angaben zum Schulkind:			
Familienname			
Rufname, Vornamen			
Geschlecht	☐ männlich	☐ weiblich	☐ divers
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit			
Krankenkasse			
Sprache zu Hause (Verkehrsspr.)			
Religionszugehörigkeit	☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ sonstiges _____		
Teilnahme am Religionsunterricht	☐ ja ☐ nein		
Anschrift - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort (Ortsteil) - Telefon			
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe			
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	☐ ja ☐ nein		
Bemerkungen:			
Impfschutz gegen Masern liegt vor? (Nachweis muss vor der Aufnahme in die Schule erbracht werden)	☐ ja ☐ nein		
Kindergartenbesuch	☐ ja ☐ nein Name der Einrichtung: Seit:		
Wurde im Kindergarten eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt?	☐ ja ☐ nein		

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang oder in Papierform im Sekretariat.

Angaben zu den Erziehungsberechtigten	
Name und Vorname (Mutter)	
Anschrift - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort (Ortsteil) - Telefon* - E-Mail*	
Erreichbarkeit in Notfällen:	
Name und Vorname (Vater)	
Anschrift - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort (Ortsteil) - Telefon* - E-Mail*	
Erreichbarkeit in Notfällen:	
Im Bedarfsfall bei Abwesenheit ist zu benachrichtigen Notfallkontakte (Oma/Opa/Nachbarn etc.)	
Angaben zu den Erziehungsberechtigten In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.	
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)	
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	☐ ja ☐ nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des anderen Elternteils?	☐ ja ☐ nein
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten	
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	☐ ja ☐ nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt?	☐ ja ☐ nein
Bemerkungen:	
Hinweis: Bitte denken Sie daran jede Datenänderung (Telefonnummer, Wohnort, etc.) zeitnah im Sekretariat mitzuteilen	

Ort, Datum und Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Schulmanager online

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Ich habe / Wir haben das Informationsschreiben der Grundschule Calberlah zur Nutzung der Plattform „Schulmanager Online“ gelesen und willige / willigen in die Verarbeitung der Daten wie oben beschrieben ein. Mir ist / Uns ist bewusst, dass die Einwilligung freiwillig ist und jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen werden kann. Mein / Unser Benutzerkonto wird in diesem Fall gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten